

Permanent Ink Remover

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Permanent Ink Remover

Chemische Bezeichnung

Produktart Gemisch Produktcode 713.150

UFI: RS20-C0V1-D008-08W9

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Aerosole
- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte

(= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH

Wolfener Str. 32-34

D-12681 Berlin Deutschland Telefon: +49 (0)30 / 36 46 40 36 gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS AG

Talstrasse 35-37 8808 Pfaeffikon Switzerland gunnar.kleinmann@ecsag.com +41 (0)44 / 787 53 53

1.4 - Notrufnummer

Verwenden Sie Ihrenationale oder lokale Notrufnummer (Deutschland)

Tel. No.: +49(0)30-19240.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)

Tel. No.: +41 44 251 51 51

Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info

Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h)

Giftnotrufzentrale (Österreich) Tel. No.: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2

German 1/18



Permanent Ink Remover

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme





Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen	
Ciah ada disahian dia		

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
EUH-Sätze	: keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: Phosphate
- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff.	 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
vPvB-Stoff.	 Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken	 Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

German 2/18



Permanent Ink Remover

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol INCI: ISOPROPYL ALCOHOL	CAS-Nr. : 67-63-0 INDEX-Nr. : 603-117-00-0 EG-Nr. : 200-661-7	>= 60 - < 65	Eye Irrit. 2 - H319 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 - H336	Nicht anwendbar
Butan INCI: BUTANE	CAS-Nr. : 106-97-8 INDEX-Nr. : 601-004-00-0 EG-Nr. : 203-448-7	>= 20 - < 25	Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	Nicht anwendbar
Propan INCI: PROPANE	CAS-Nr. : 74-98-6 INDEX-Nr. : 601-003-00-5 EG-Nr. : 200-827-9	>= 10 - < 12.5	Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas	Nicht anwendbar
Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester	CAS-Nr. : 12645-31-7 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 235-741-0	>= 1 - < 2.5	Eye Dam. 1 - H318 Skin Corr. 1B - H314	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	 Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Augenkontakt	- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	 Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen	- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt	- Verursacht Hautreizungen.
Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt	- Verursacht Augenreizung.
Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken	- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

German 3/18



Permanent Ink Remover

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO2)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

<u>Gefährliche</u>

- Es liegen keine Informationen vor.

Zersetzungsprodukte

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- - Personen in Sicherheit bringen.
 - Den betroffenen Bereich belüften.
 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Einsatzkräfte

- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
- Explosionsgefahr.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

- Mit reichlich Wasser abwaschen.
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

German 4/18



Permanent Ink Remover

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
- Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
- Von Zündguellen fernhalten Nicht rauchen.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

<u>Hinweise zur allgemeinen</u> Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Hautschutzplan erstellen und beachten!
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Unter Verschluss aufbewahren.
- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel
- Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe
- TRGS 510
- Lagerklasse : Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Aerosole

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
TRGS900 mg/m³ (DE)	500 mg/m ³	

German 5/18



Permanent Ink Remover

TRGS900 ppm (DE)	200 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m³ (DE)	1000 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	400 ppm
TRGS903 BGW mg/l (DE)	25 mg/l
Butan (106-97-8)	
TRGS900 mg/m³ (DE)	2400 mg/m³
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m³ (DE)	9600 mg/m³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	4000 ppm
Propan (74-98-6)	
TRGS900 mg/m³ (DE)	1800 mg/m³
TRGS900 ppm (DE)	1000 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m³ (DE)	7200 mg/m³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	4000 ppm
AGW TRGS 430 ppm (DE)	1000 ppm
AGW TRGS 430 mg/m³ (DE)	1800 mg/m³

DNEL/PNEC

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)				
Тур	Wert	Verwender	Wirkung	
DNEL Kurzzeit oral (akut)	51 mg/kg	Verbraucher	Systemisch	
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	26 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch	
DNEL akut inhalativ	178 mg/m³	Verbraucher	Systemisch	
DNEL akut inhalativ	1000 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch	
DNEL Langzeit inhalativ	500 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch	
DNEL Langzeit inhalativ	89 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch	
DNEL Langzeit dermal	888 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch	
DNEL Langzeit dermal	319 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch	
PNEC Gewässer, Süßwasser	140.9 mg/l			
PNEC Gewässer, Meerwasser	140.9 mg/l			
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	140.9 mg/l			
PNEC Sediment, Süßwasser	552 mg/kg			
PNEC Sediment, Meerwasser	552 mg/kg			
PNEC Boden	28 mg/kg			
PNEC Sekundärvergiftung	160 mg/kg			
PNEC Kläranlage (STP)	2251 mg/l			

Propan (74-98-6)			
Тур	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Kurzzeit oral (akut)	0.464 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	2.21 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	0.265 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch

Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester (12645-31-7)			
Тур	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	6.25 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	63.73 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	10.87 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	10.42 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	6.25 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

German 6/18



Permanent Ink Remover

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
- Gestellbrille mit Seitenschutz
- BS EN ISO 16321-1:2022
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
- Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,4 mm
- Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk)
- Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm
- Schutzhandschuhe nach EN374
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	Aerosol
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar			
Siedepunkt < -20 °C			
Flammpunkt	Flammpunkt < -20 °C		

German 7/18



Permanent Ink Remover

Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	1.5 % Vol.
Obere Explosionsgrenze	13 % Vol.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0.572 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	350 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

<u>Partikeleigenschaften</u>

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	564.564 g/l Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] 99,935 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

- Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
- 99,935 % (571,628 g/l)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

German 8/18



Permanent Ink Remover

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität: Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Toxizität: Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
LD50 oral (Ratte) 5840 mg/kg		
LD50 dermal (Kaninchen)	13900 mg/kg	
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte) 5000 mg/l		
Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester (12645-31-7)		
LD50 oral (Ratte) 2500 mg/kg		

	wirkung		

- Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Charificaha Zialargan Taviritä

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336) - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

German 9/18



Permanent Ink Remover

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität</u> - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <u>bei wiederholter Exposition</u>

Aspirationsgefahr

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität: Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

⁻ Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Toxizität: Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
EC50 48 h Krustentiere	9714 mg/l Daphnia magna OECD 202	
LC50 96 h Fische	9640 mg/l OECD 203	
ErC50 Algen	> 100 mg/l Scenedesmus subspicatus	
NOEC chronisch Fische	> 1000 mg/l Danio rerio	
NOEC chronisch Krustentiere	> 1000 mg/l	
NOEC chronisch Algen	1800 mg/l	
Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester (12645-31-7)		
EC50 48 h Krustentiere	1410 mg/l	

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

Stoffe

German 10/18



Permanent Ink Remover

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	95 %

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)			
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	0.994		
Log KOW	0.05		
Butan (106-97-8)			
Log KOW	1.09 < V < 2.89		
Propan (74-98-6)			
Log KOW	2.36		
Phosphorsäure, 2-Ethylhexylester (12645-31-7)			
Log KOW	< 0.3		

12.4 - Mobilität im Boden

- Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 16 05 04
- ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
- Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
- gefährlicher Abfall
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

German 11/18



Permanent Ink Remover

- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen. - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Entsorgung über das

<u>Abwasser</u>

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

oder regionalen Rechtsvorschriften

Gemeinschaft oder nationalen - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR) UN1950 **UN-Nummer (RID)** UN1950 **UN-Nummer (ADN)** UN1950 **UN-Nummer (IMDG)** UN1950 **UN-Nummer (IATA)** UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung (ADR)

DRUCKGASPACKUNGEN

<u>Ordnungsgemäße</u>

UN-Versandbezeichnung

(RID)

<u>Ordnungsgemäße</u>

UN-Versandbezeichnung

(ADN)

DRUCKGASPACKUNGEN

DRUCKGASPACKUNGEN

Ordnungsgemäße

(IMDG)

UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße</u>

UN-Versandbezeichnung

(IATA)

AEROSOLS, FLAMMABLE

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR 2

<u>Transportgefahrenklassen</u>

ADR Klassifizierungscode: 5F

Piktogramme

Transportgefahrenklassen 2

(RID)

12/18 German



Permanent Ink Remover

2

Piktogramme

2

Transportgefahrenklassen

(ADN)

Piktogramme

2

<u>Transportgefahrenklassen</u>: 2

(IMDĠ)

Piktogramme



<u>Transportgefahrenklassen</u>: 2

(IATA)

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe :

Verpackungsgruppe (RID) :

Verpackungsgruppe (ADN) :

Verpackungsgruppe (IMDG) :

Verpackungsgruppe (IATA) :

14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u> : Nein <u>Meeresschadstoff</u> : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

German 13/18



Permanent Ink Remover

ADR

ADR Klassifizierungscode: : 5F

ADR Sondervorschriften : 190+327+344+625

ADR Begrenzte Menge (LQ) : 1L
ADR Freigestellte Mengen : E0

ADR Verpackungsanweisung

ADR Verpackung Sondervorschriften

ADR Bestimmungen für Zusammenpackung :

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und :

Schüttgut-Container

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container
ADR Tankcodierung

ADR-Tankcoglerung
ADR-Tanks Sondervorschriften

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks

ADR Beförderungskategorie : 2
ADR Tunnelbeschränkungscode : D

ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und

Handhabung

Sondervorschriften für Versandstücke : V14

Sondervorschriften für lose Schüttung :

Sondervorschriften für Betrieb : S2

ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

RID

Sondervorschriften : 190+327+344+625

Begrenzte Menge (LQ) : 1L Freigestellte Mengen : E0

ADN

Sondervorschriften : 190+327+344+625

Begrenzte Menge (LQ) : 1L Freigestellte Mengen : E0

German 14/18



Permanent Ink Remover

IMDG

Sondervorschriften 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Menge (LQ) 1000 mL Freigestellte Mengen E0

Verpackungsanweisung P207 LP200

Verpackung Sondervorschriften

IBC Anweisung(en)

IBC Vorschriften

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container

EmS Codes F-D, S-U

Stauung und Handhabung Kategorie None **SW1 SW22**

Trennung

Eigenschaften und Bemerkungen

IATA

PCA - Freigestellte Mengen E0 PCA - Limited Quantity - Packing Instructions Y203 PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package 30kg G PCA - Packing Instructions 203 PCA - Maximum Net Quantity per Package 75kg

CAO - Packing Instructions 203 CAO - Maximum Net Quantity per Package 150kg

Sondervorschriften

ERG Code

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates Nein Stoffe Annex XIV Nein Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt 564.564 g/l

- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht:
- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

German 15/18



Permanent Ink Remover

- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG)
 Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABI. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/ EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (ABI. L 147 vom 9.6.1975, S. 40)
- 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC, 2008/47/EC
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 28, 40
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
- P3a Entzündbare Aerosole
- Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG)
- Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: Phosphate
- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
5	03/04/2025		
4	26/01/2025		
3	03/07/2024		
2	20/07/2023		
1	24/11/2022		

German 16/18



Permanent Ink Remover

Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 9, 16.

Abkürzungen und Akronyme

- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation

- IATA: Internationaler Lufttransportverband.

- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der
- Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.
- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA) European Chemicals Bureau (ECB)

International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 1	Aerosol - Kategorie 1		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1		
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2		
Flam. Gas 1	Entzündbares Gas Kategorie 1		
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar Kategorie 2		
H220	Extrem entzündbares Gas.		
H222	Extrem entzündbares Aerosol		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten		
H315	Verursacht Hautreizungen		
H319	Verursacht schwere Augenreizung		
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen		
Press. Gas	Gase unter Druck		
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B		
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2		
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H336)		

German 17/18



Permanent Ink Remover

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** *** ***

German 18/18